

Digitales Rückmeldeverfahren zur NRW-Soforthilfe 2020

Stand: 13.11.2020

4 Schritte:



Ende November 2020
Kurze E-Mail an alle 430.000 Soforthilfeempfänger
Sie haben 2 Optionen zur Auswahl:

oder

Freiwillige Abrechnung noch in 2020

Vorteil: Rückzahlung noch im Steuerjahr 2020

2020



31.12.2020

entweder

Abrechnung in 2021



2021



31.10.2021